

ASSESSMENT

19 January 2026

 Feedback geben

Ansprechpartner

Lena Gillich +49.69.86790.2197
Sustainable Finance Analyst
lena.gillich@moodys.com

Niklas Domhover +49.69.86790.2184
Sustainable Finance Associate
niklas.domhover@moodys.com

Amaya London +33.1.5582.3289
AVP-Sustainable Finance
amaya.london@moodys.com

Stadt Köln

Second Party Opinion – Sustainability Quality Score von SQS2 für Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungen

Zusammenfassung

Wir haben für das Rahmenwerk der Stadt Köln für nachhaltige Finanzierungen vom Januar 2026 einen Sustainability Quality Score von SQS2 (sehr gut) erteilt. Der Emittent hat sein Rahmenwerk zur Finanzierung von Projekten basierend auf dem Konzept der Verwendung der Emissionserlöse entwickelt, das zwei förderfähige soziale und zwei förderfähige grüne Kategorien umfasst. Dieses Rahmenwerk orientiert sich an den vier Kernkomponenten der Green Bond Principles (GBP) 2025 und Social Bond Principles (SBP) 2025 der International Capital Market Association (ICMA) sowie an den Green Loan Principles (GLP) 2025 und Social Loan Principles (SLP) 2025, die von der Loan Market Association, der Asia Pacific Loan Market Association und der Loan Syndications & Trading Association (LMA/APLMA/LSTA) herausgegeben wurden. Des Weiteren weist das Rahmenwerk einen signifikanten Nachhaltigkeitsbeitrag auf.

Sustainability Quality Score



Übereinstimmung mit Principles VERWENDUNG DER EMISSIONSERLÖSE

Gesamtübereinstimmung



FAKTOREN ÜBEREINSTIMMUNG

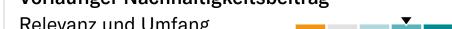
Verwendung der Emissionserlöse	Keine Übereinstimmung
Projektbewertung und -auswahl	Teilweise Übereinstimmung
Management der Emissionserlöse	Übereinstimmung
Berichterstattung	Best Practices

Nachhaltigkeitsbeitrag

Endgültiger Nachhaltigkeitsbeitrag



Vorläufiger Nachhaltigkeitsbeitrag



Weitere Berücksichtigungen Keine Anpassung

ZEITPUNKTBEZOGENE EINSCHÄTZUNG

Dies ist eine Übersetzung eines englischen Ausgangstextes mit dem Titel [City of Cologne:Second Party Opinion – Sustainable Finance Framework Assigned SQS2 Sustainability Quality Score](#), veröffentlicht am 19.01.2026. Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und englischen Fassung ist allein der englische Ausgangstext maßgeblich.

Geltungsbereich

Wir haben eine Second Party Opinion (SPO) zu den grünen und sozialen Merkmalen des Rahmenwerks der Stadt Köln für nachhaltige Finanzierungen, einschließlich seiner Übereinstimmung sowohl mit den GBP 2025 und SBP 2025 der ICMA als auch der GLP 2025 und SLP 2025 der LMA/APLMA/LSTA, bereitgestellt. Gemäß diesem Rahmenwerk plant die Stadt Köln, Projekte in zwei sozialen Kategorien zu finanzieren: Zugang zu grundlegenden sozialen Dienstleistungen in den Bereichen öffentliche Gesundheitsversorgung und Pflege sowie Bildung und Sport. Zusätzlich plant sie Investitionen in Projekte aus zwei grünen Kategorien: sauberer Transport und grüne Gebäude. Die förderfähigen Kategorien sind in Anhang 3 zu diesem Bericht dargelegt.

Unsere Bewertung basiert auf der endgültigen Version des Rahmenwerkes mit Stand vom 13. Januar 2026. Unsere Meinung ist Ausdruck einer zeitpunktbezogenen Beurteilung¹ der Einzelheiten jener Version des Rahmenwerks sowie weiterer öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Informationen, die durch die Stadt Köln bereitgestellt wurden.

Wir haben diese SPO auf der Grundlage unseres im Oktober 2025 veröffentlichten [Assessment Framework: Second Party Opinions on Sustainable Debt](#) erstellt.

Emittentenprofil

Köln, eine der Metropolen Deutschlands, hat etwa 1,1 Millionen Einwohner und ist damit die größte Stadt im Bundesland Nordrhein-Westfalen sowie die viertgrößte Stadt bundesweit. Mit einer Fläche von etwa 405 km² weist sie eine Bevölkerungsdichte von 2.500 Einwohnern/km² auf. Im Rhein-Ruhr-Metropolraum gelegen, dem nach Bruttoinlandsprodukt zweitgrößten in der Europäischen Union, beherbergt Köln eine vielfältige Wirtschaft mit bedeutenden Sektoren in Versicherung und Medien und zahlreichen Unternehmenszentralen.

Wie andere lokale Gemeinden in entwickelten Volkswirtschaften steht Köln vor ökologischen Herausforderungen, zu denen physische Klimarisiken wie intensivere Starkregenfälle, Sturzfluten, steigende Temperaturen und längere Dürreperioden zählen. Um diese Probleme zu bewältigen, hat die Stadt Gegenmaßnahmen umgesetzt, die auf diese Klimarisiken abzielen. Die Strategie „Kölner Perspektiven 2030+“ priorisiert wichtige Themen wie soziale Entwicklung und Klimaschutz mit dem Ziel, bis 2035 Netto-Null-Emissionen durch einen umfassenden Maßnahmenkatalog zu erreichen. Im Einklang mit breiteren Trends in Nordrhein-Westfalen und Deutschland sieht sich Köln moderaten sozialen Risiken durch eine alternde Bevölkerung gegenüber, was zu erhöhten Renten- und Sozialkosten führt. Die Strategie der Stadt skizziert soziale Risiken in Bezug auf Demografie, Gesundheit und Bildung und schlägt potenzielle Lösungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen vor.

Stärken

- » Förderfähige soziale Projekte gehen wichtige Themen an, die für den Emittenten als Gemeinde und dessen lokalen Kontext von Bedeutung sind, indem sie den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen verbessern.
- » Förderfähige grüne Projekte zielen darauf ab, wesentliche Nachhaltigkeitsherausforderungen in den Bereichen Gebäude und Transport zu bewältigen, indem sie Verbesserungen der Energieeffizienz sowie die Vermeidung und Reduzierung von Kohlenstoffemissionen adressieren.
- » Die förderfähigen Kategorien sind klar definiert und berücksichtigen relevante Vorteile und Ziele für den Emittenten und den regionalen Kontext.
- » Die mit den förderfähigen Projekten verbundenen Umwelt- und Sozialnutzen sind klar definiert und relevant.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt keine Ankündigung einer Ratingaktion dar. Nähere Informationen zu den jüngsten Ratingaktionen sowie zur gesamten Ratinghistorie hinsichtlich der Bonitätsbeurteilungen, auf die hierin Bezug genommen wird, finden sich auf den Internetseiten zu diesem Emittenten bzw. dieser Transaktion unter <https://ratings.moodys.com>.

Herausforderungen

- » Einige förderfähige Projekte, obwohl sie gute Marktstandards erfüllen, erreichen nicht die technischen Schwellenwerte im Einklang mit den besten verfügbaren Technologien oder weisen Herausforderungen in Bezug auf die Erschwinglichkeit für die am stärksten gefährdeten Gruppen auf, insbesondere in den Kategorien der grünen Gebäude und der Altenpflege. Diese Herausforderungen spiegeln sich in den Scores für den Umfang der relevanten Kategorien wider.

Übereinstimmung mit den Principles

Das Rahmenwerk der Stadt Köln für nachhaltige Finanzierungen ist auf die vier Kernkomponenten der GBP 2025 und SBP 2025 der ICMA sowie der GLP 2025 und SLP 2025 der LMA/APLMA/LSTA ausgerichtet. Eine Zusammenfassung der Übereinstimmung mit den Principles-Scorecard finden Sie in Anhang 1.

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Green Bond Principles (GBP) | <input checked="" type="checkbox"/> Green Loan Principles (GLP) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Social Bond Principles (SBP) | <input checked="" type="checkbox"/> Social Loan Principles (SLP) |
| <input type="checkbox"/> Sustainability-Linked Bond Principles (SLBP) | <input type="checkbox"/> Sustainability Linked Loan Principles (SLLP) |

Verwendung der Emissionserlöse



Klarheit der förderfähigen Kategorien – BEST PRACTICES

Die Stadt Köln hat die Art der Ausgaben als öffentliche Investitionen sowie die Förder- und Ausschlusskriterien für die zwei sozialen und zwei grünen förderfähigen Kategorien klar kommuniziert. Die grünen Kategorien beziehen sich auf die relevanten Kriterien für einen wesentlichen Beitrag, die in dem delegierten Rechtsakt der EU-Taxonomie zur Minderung des Klimawandels festgelegt sind. Alle Projekte befinden sich in Köln.

Klarheit der Umwelt- und sozialen Ziele – BEST PRACTICES

Die Stadt Köln hat klare, relevante und kohärente Umwelt- und Sozialziele für alle förderfähigen Kategorien definiert. Für die Umweltkategorien ist das Ziel die Minderung des Klimawandels. Für die Sozialkategorien umfassen die Ziele die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und der Qualität der medizinischen Versorgung sowie die Sicherstellung eines gleichberechtigten und qualitativ hochwertigen Bildungszugangs. Die identifizierten Ziele stehen im Einklang mit anerkannten internationalen Standards, einschließlich der EU-Taxonomie und den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs).

Klarheit des erwarteten Nutzens – BEST PRACTICES

Der Emittent hat klare und relevante Umwelt- und Sozialnutzen für alle förderfähigen Kategorien identifiziert. Diese Vorteile sind für alle Kategorien messbar und werden in der laufenden Berichterstattung des Emittenten quantifiziert.

Bezüglich des geschätzten Anteils der Refinanzierung vor der Emission skizzieren die Allokationsberichte aus früheren Emissionen, welche Maßnahmen bereits 2024 oder 2025 umgesetzt wurden und damit die Refinanzierung für das Emissionsjahr 2026 darstellen. Dies ermöglicht eine grobe Schätzung, wie die Erlöse der Emission zwischen vergangenen und zukünftigen Ausgaben und Investitionen aufgeteilt werden. Der Anteil der Refinanzierung wird erst nach der Emission transparent offengelegt. Ein maximaler Rückblickzeitraum von zwei Jahren wird angewendet.

Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Keine Übereinstimmung Teilweise Übereinstimmung Übereinstimmung Best Practices

Transparenz und Qualität des Prozesses zur Definition und Überwachung förderfähiger Projekte – BEST PRACTICES

Die Stadt Köln hat einen klaren und strukturierten Entscheidungsprozess für die Bestimmung der Förderfähigkeit von Projekten etabliert, der in ihrem öffentlich zugänglichen Rahmenwerk detailliert beschrieben ist. Die Stabstelle Konzernfinanzierung der Stadtkämmerei wird Projekte gemäß den festgelegten Förderkriterien bewerten und auswählen. Während des Bewertungsprozesses werden verschiedene andere Abteilungen, die an der Umsetzung der Projekte beteiligt sind, um Feedback geben. Die Stabstelle Konzernfinanzierung ist zudem dafür zuständig, die laufende Projektliste zu überwachen und zu aktualisieren, was mit jedem neu verabschiedeten Haushalt verpflichtend ist.

Sollte ein Projekt nicht mehr förderfähig sein oder veräußert werden, wird es innerhalb von zwei Jahren durch ein Projekt ersetzt, das den Kriterien des Rahmenwerks entspricht. Bei einem Risiko der Unterfinanzierung oder der Nichtfertigstellung können die Mittelzuweisungen für Projekte angepasst werden, und alle Änderungen werden in einer speziellen Offenlegung berichtet.

Die Stadt Köln hat einen Prozess zur Identifizierung und Minderung von Umwelt- und Sozialrisiken im Zusammenhang mit förderfähigen Projekten eingeführt. Dieser Prozess ist im Rahmenwerk und in anderen öffentlich zugänglichen unterstützenden Dokumenten der Stadt Köln detailliert beschrieben.

Management der Erlöse

Keine Übereinstimmung Teilweise Übereinstimmung Übereinstimmung Best Practices

Allokation und Nachverfolgung der Emissionserlöse – BEST PRACTICES

Der Emittent hat in seinem öffentlich zugänglichen Rahmenwerk einen klaren Prozess für die Allokation und Nachverfolgung der Erlöse dargelegt. Die Erlöse werden in den allgemeinen Treasury-Bereich eingezahlt und gesondert nachverfolgt. Die Allokationsperiode ist auf zwei Haushaltjahre begrenzt und entspricht den Best Practices des Marktes. Nicht zugewiesene Erlöse werden gemäß den Investitionsrichtlinien der Stadt angelegt, einschließlich in Barmitteln, Barmittel-Äquivalenten, kurzfristigen Finanzanlagen und Liquiditätsüberbrückungen. Die allgemein zugängliche Investitionspolitik der Stadt schließt Investitionen in umstrittene Aktivitäten aus. Der Saldo der nachverfolgten Erlöse wird alle sechs Monate angepasst, um die Zuweisung an förderfähige Projekte entsprechend zu aktualisieren.

Berichterstattung

Keine Übereinstimmung Teilweise Übereinstimmung Übereinstimmung Best Practices

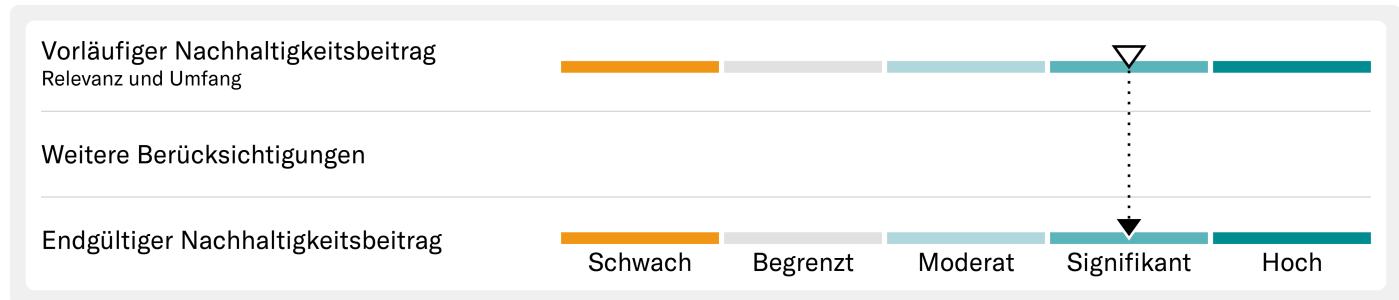
Transparenz der Berichterstattung – ÜBEREINSTIMMUNG

Die Stadt Köln hat sich verpflichtet, aktualisierte jährliche Berichte zur Allokation und zu den Nachhaltigkeitsnutzen zu liefern, bis die vollständige Allokation der Erlöse erfolgt ist, und zeitnah im Falle wesentlicher Entwicklungen. Die Berichterstattung wird auf der Website der Stadt öffentlich zugänglich gemacht und wird klare, relevante und umfassende Informationen über die Mittelallokation und die erwarteten Nachhaltigkeitsnutzen der Projekte enthalten. Die zur Berichterstattung über Umwelt- und Sozialnutzen verwendeten Berechnungsmethoden und Annahmen werden öffentlich zugänglich gemacht.

Gemäß am Markt beobachtbaren Best Practices wird eine unabhängige Institution die interne Verfolgung und Mittelallokation sowie die dokumentierten Auswirkungen der Umwelt- und Sozialvorteile prüfen.

Endgültiger Nachhaltigkeitsbeitrag

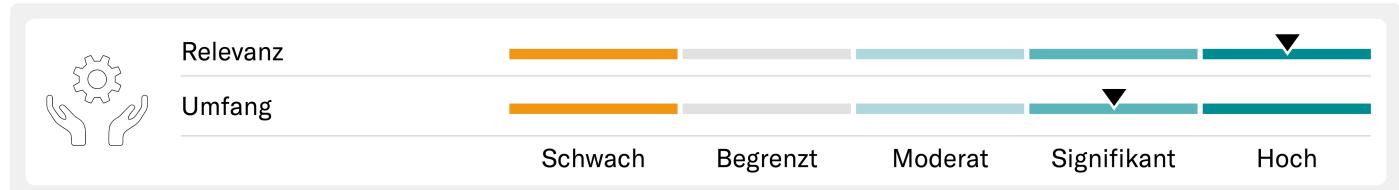
Das Rahmenwerk zeigt einen signifikanten Gesamtbeitrag zur Nachhaltigkeit. Dies spiegelt eine vorläufige Bewertung des Nachhaltigkeitsbeitrags als signifikant wider, basierend auf der Relevanz und dem Umfang der förderfähigen Projektkategorien. Wir haben keine Anpassung der vorläufigen Bewertung basierend auf weiteren Berücksichtigungen zum Nachhaltigkeitsbeitrag vorgenommen.



Vorläufiger Nachhaltigkeitsbeitrag

Der vorläufige Beitrag zur Nachhaltigkeit ist signifikant, basierend auf der Relevanz und dem Umfang der förderfähigen Projektkategorien. Wir haben die Kategorien gemäß den von der Stadt Köln bereitgestellten Schätzungen gewichtet. Insbesondere schätzt der Emittent, dass die meisten Emissionserlöse Projekten der Kategorie „Grüne Gebäude“ zugewiesen werden. Eine detaillierte Bewertung der vier förderfähigen Kategorien wird nachstehend aufgeführt.

Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Öffentliche Gesundheitsversorgung und Pflege

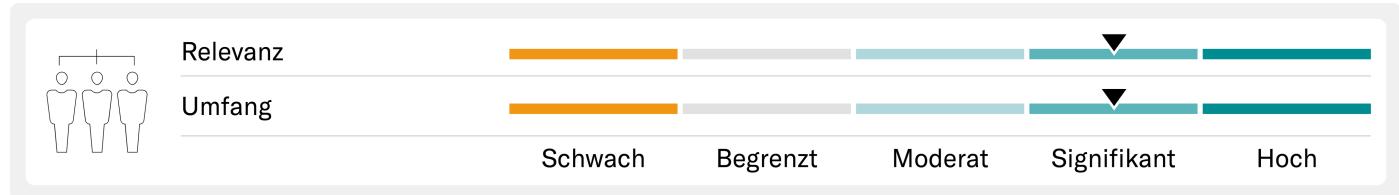


Der verbesserte Zugang zu Gesundheits- und Pflegediensten in Köln, einschließlich der Finanzierung bestimmter geplanter Projekte zur Zentralisierung von Krankenhauskapazitäten auf einem neuen "Health Campus", ist für den Emittenten und den lokalen Kontext von hoher Relevanz. Köln verzeichnet ein Bevölkerungswachstum, das durch Zuwanderung und demografische Veränderungen bedingt ist und den Druck auf Gesundheits- und Altenpflegedienste erhöht. Zudem führt der wachsende Anteil älterer Einwohner zu einer stärkeren Nachfrage nach diesen Diensten, was die Wichtigkeit gut ausgestatteter öffentlicher Altenpflegeeinrichtungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung hervorhebt. Trotz der hohen Pro-Kopf-Ausgaben im Gesundheitswesen in Deutschland und vergleichsweise niedriger Eigenanteile im europäischen Vergleich ist das Gesundheitssystem durch einen Mangel an Pflegepersonal und eine begrenzte Verfügbarkeit von Pflegeplätzen, insbesondere in Altenpflegeeinrichtungen, unter Druck. Dies führt zu verlängerten Krankenaufenthalten und längeren Wartezeiten in öffentlichen Pflegeheimen, die im Jahr 2023 eine Auslastungsquote von 92 % aufwiesen.²

Förderfähige Projekte, einschließlich des Projektes "Health Campus", sollen langfristig den Zugang zu erschwinglicher Gesundheits- und Altenpflege für die breite Bevölkerung signifikant verbessern, wobei auch, aber nicht ausschließlich, schutzbedürftige Gruppen berücksichtigt werden. Diese Initiativen richten sich an Patienten aus städtischen Krankenhäusern und ältere Menschen. Durch den Bau neuer, moderner Infrastrukturen, die zuvor vereinzelte Einrichtungen zusammenführen, streben diese Projekte an, ein umfangreicheres und qualitativ hochwertigeres Angebot an medizinischen und Altenpflegediensten mit dauerhaften Vorteilen zu bieten. In puncto Zugänglichkeit spielen Kommunen wie Köln eine zentrale Rolle, da sie Krankenhäuser betreiben, wenn kein anderer Betreiber vorhanden ist, wobei die physische Zugänglichkeit durch deutsches Recht stets gewährleistet wird. Im Allgemeinen werden die Kosten für Patienten im deutschen Gesundheitssystem durch die Sozialversicherung abgedeckt, mit zusätzlicher staatlicher Unterstützung für benachteiligte Gruppen. Pflegeheime werden zwar staatlich gefördert, erfordern aber in der Regel überschaubare Eigenanteile an Kosten für die meisten Menschen, insbesondere im Hinblick auf die durchschnittliche Rente in Deutschland und speziell in Nordrhein-Westfalen. Trotzdem können diese Kosten für die besonders Schutzbedürftigen erhebliche finanzielle Herausforderungen darstellen. Zur

Entlastung bietet der Staat zusätzliche Unterstützung für Bedürftige an. Was die Qualität der Versorgung betrifft, müssen öffentliche Krankenhäuser regelmäßig entsprechende Berichte erstatten, Kontrollen durchführen, Zertifikate erlangen und interne Prüfungen abhalten, um eine sichere und hochwertige Pflege zu gewährleisten.

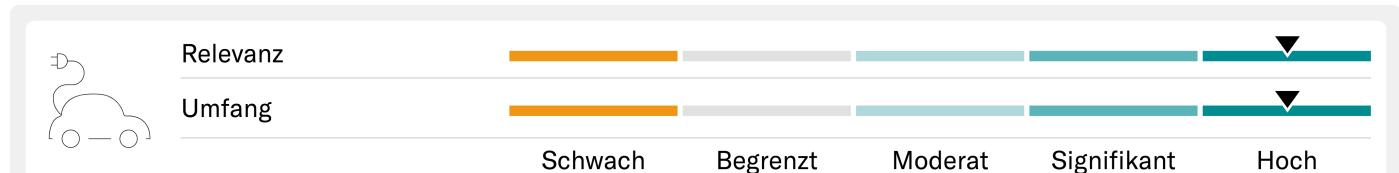
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bildung und Sport



Der verbesserte Zugang zu Bildung und Sport, etwa durch die Finanzierung von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen und Sportanlagen, ist von signifikanter Relevanz für den Emittenten und den lokalen Kontext. Köln trägt als Gemeinde die gesetzliche Verantwortung, ausreichend Schulen, Sporteinrichtungen und Kindergärten mit den nötigen Ressourcen bereitzustellen. Die Stadt muss diese Dienste erweitern und verbessern, um der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Kinder haben das Recht auf einen Kindergartenplatz und entsprechende Bildung, welches von der Stadt garantiert werden muss. Köln plant, die Verfügbarkeit von Kindertagesstätten in verschiedenen Stadtteilen zu sichern und auszugleichen. Es gibt einen stetigen Bedarf an der Erweiterung und Renovierung von Schulen und Kindertagesstätten, da Prognosen auch kurzfristig steigende Schülerzahlen erwarten lassen. Die Digitalisierung in Schulen hat sich verbessert, erfordert jedoch weitere Fortschritte, da die digitale Kompetenz deutscher Schüler, obwohl über dem EU-Durchschnitt, seit früheren Bewertungen zurückgegangen ist. Die körperliche Aktivität ist niedrig. Nur ein Drittel der deutschen Kinder und Jugendlichen erfüllt die WHO-Empfehlungen, was zu gesundheitlichen Problemen und höheren Gesundheitskosten führen kann. Dennoch ist die Zugangslücke weniger ausgeprägt als in anderen, weniger gut versorgten Regionen in Deutschland, insbesondere in Bezug auf die Sportinfrastruktur, da die Kölner Bevölkerung generell guten Zugang zu diesen Einrichtungen hat.

Förderfähige Projekte werden als signifikant angesehen, da sie langfristig den Zugang zu Bildung und Sport verbessern können. Kommunale Investitionen zielen darauf ab, die Bildungs-, Kinderbetreuungs- und Freizeitinfrastruktur für die gesamte Stadtbevölkerung zugänglich und nachhaltig zu gestalten, ohne jedoch einen besonderen Schwerpunkt auf benachteiligte und unversorgte Gruppen zu legen. Die durch diese Investitionen finanzierten Bildungsprojekte, wie der Bau, die Renovierung und Modernisierung von Schulen und Kindergärten sowie die Digitalisierung von Schulen, sollen langfristig positive Auswirkungen auf die Bildungsergebnisse haben, vor allem für benachteiligte Schüler, Kleinkinder und Jugendliche. In Bezug auf die Erschwinglichkeit der Bildung fallen keine direkten Kosten für den Schulbesuch an; jedoch können einige frühkindliche Betreuungsprogramme zusätzliche Beiträge von den Familien erfordern. Diese bleiben erschwinglich, da sie einkommensabhängig gestaffelt sind und es Optionen für Ratenzahlungen oder Gebührenbefreiungen für einkommensschwache Familien gibt. Bei den finanzierten Sportprojekten, wie verschiedenen Sportanlagen und Spielplätzen, wird erwartet, dass sie positive Effekte erzielen und andere Vorteile verstärken. Ihr Beitrag zum allgemeinen Wohlbefinden ist jedoch weniger ausgeprägt im Vergleich zum Zugang zu Gesundheitsversorgung und anderen essenziellen Dienstleistungen. Diese Einrichtungen sind für die Bevölkerung der Stadt Köln zugänglich, einschließlich Menschen mit Behinderungen. Die meisten Einrichtungen sind kostenlos, und die Gebühren für Erwachsene sind relativ niedrig und können durch Subventionen und Zuschüsse kompensiert werden.

Sauberer Transport

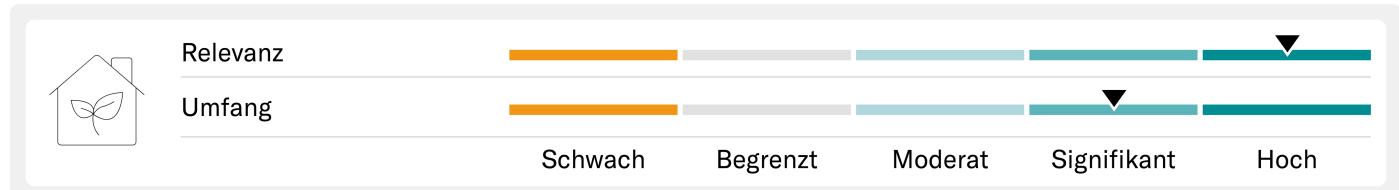


Investitionen in umweltfreundliche Verkehrsprojekte zielen darauf ab, den Transportsektor zu dekarbonisieren, was ein hoch relevantes Ziel für den Emittenten und den lokalen Kontext darstellt. Die Stadt Köln betreibt den öffentlichen Nahverkehr über die Kölner Verkehrs-Betriebe und ihre Beteiligung an den Stadtwerken Köln. In Deutschland und in Köln ist der Verkehrssektor der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasemissionen³ und liegt im Vergleich zu anderen Ländern bei der Emissionsreduzierung zurück. Dies macht deutlich, dass nachhaltigere Verkehrslösungen erforderlich sind. Daher wird die Elektrifizierung des öffentlichen Nahverkehrs sowie der

Ausbau der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge, Stadtbahnen, Busse und Fahrräder als entscheidend angesehen, um die Emissionen in diesem Bereich zu senken.

Die förderfähigen Projekte, die auf emissionsfreie Verkehrsmittel und die dazugehörige Infrastruktur abzielen, sollen in hohem Umfang zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beitragen und erfüllen die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Die EU-Taxonomie gilt als einer der strengsten Standards im Bereich der Verkehrselektrifizierung. Ein großer Teil der Mittel soll in die Verbesserung des städtischen öffentlichen Nahverkehrs fließen, insbesondere durch die Finanzierung von Straßenbahnen. Ebenso unterstützt die Erweiterung des Stadtbahn- und emissionsfreien Busnetzes sowie der Ausbau der Infrastruktur für Elektrofahrzeug-Ladestationen und Fahrradwege den Wechsel zu kohlenstoffarmen Verkehrsmitteln, ohne negative ökologische Auswirkungen zu verursachen. Zudem wird erwartet, dass die Investitionen in die Erneuerung der städtischen Fahrzeugflotte zunehmen, was die hohe Bedeutung der Projekte weiter untermauert. Während die meisten Infrastrukturinvestitionen einen bedeutenden und direkten Einfluss auf die Reduzierung von CO₂-Emissionen haben, werden einige Ausgaben, wie etwa für Abstellanlagen, zwar als notwendig für die Netzerweiterung angesehen, sind aber eher mit indirekten positiven Umweltauswirkungen verbunden.

Grüne Gebäude



Förderfähige Projekte zielen auf die Minderung des Klimawandels ab, ein hoch relevantes Ziel angesichts des hohen Energieverbrauchs und CO₂-Fußabdrucks des lokalen Immobiliensektors. In Köln gehören die Emissionen aus Gebäuden und verbundenen Aktivitäten zu den drei größten Quellen von Treibhausgasen. Dies ist auf den veralteten Gebäudebestand und oft ineffiziente, fossile Heizsysteme zurückzuführen.⁴ Diese Situation spiegelt sich in ganz Deutschland wider, wo der Gebäudesektor die Emissionsziele für 2030 verfehlt und somit ehrgeizigere Dekarbonisierungsanstrengungen notwendig sind.⁵ Die Stadt sieht im Gebäudesektor ein großes Potenzial zur Verringerung von Emissionen und plant, bis 2035 eine Reduktion um 95 % zu erreichen, um das Klimaneutralitätsziel Kölns im selben Jahr zu fördern. Um Flexibilität in der Projektplanung sicherzustellen und die Klimaschutzziele umfassend zu erreichen, ist die Finanzierung von Neubau-, Renovierungs- und Erwerbsprojekten von entscheidender Bedeutung.

Die in dieser Kategorie identifizierten Projekte tragen signifikant zur Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen im Kölner Immobiliensektor bei. Projekte im förderfähigen Portfolio werden die relevanten Kriterien der EU-Taxonomie für einen wesentlichen Beitrag gemäß dem delegierten Rechtsakt der EU-Taxonomie zur Minderung des Klimawandels erfüllen. Diese Kriterien sind als etablierte Standards anerkannt, die langfristige positive Effekte fördern. Sie garantieren jedoch nicht zwingend die Einhaltung der ambitioniertesten Schwellenwerte oder berücksichtigen Kohlenstoffemissionen während der Bauphase bei Neubauten, wie weiter unten erläutert.

Projekte im Bereich des Gebäudebaus werden das Kriterium für den Primärenergiebedarf (PED) erfüllen, indem sie 10% unter dem nationalen Standard für nahezu Null-Energie-Gebäude (NZEB) bleiben. Die Stadt Köln setzt die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), das die EU-Kriterien für NZEB in deutsches Recht überführt hat, als Maßstab für die Energieeffizienz neu gebauter Gebäude um. Allerdings gibt es wenig Transparenz bezüglich der Energieeffizienz (in kWh/m²/Jahr), was den Vergleich mit Temperaturanstiegsprognosen erschwert und uns daran hindert zu beurteilen, ob die erworbenen Gebäude dem langfristigen Klimaziel von 1,5°C entsprechen werden. Zudem berücksichtigen die ausgewählten Kriterien nicht explizit die verkörperten Kohlenstoffemissionen, die einen beträchtlichen Anteil der durchschnittlichen Lebenszyklus-Emissionen ausmachen, oft über 35% der gesamten Emissionen im deutschen Kontext.⁶ Bei einem neu errichteten Bürogebäude wird diese Problematik teilweise durch den Einsatz von Passivhaus-Komponenten angegangen. Außerdem werden die bedeutendsten negativen Umweltauswirkungen durch die geltenden nationalen Vorschriften und das Engagement des Emittenten, sich an die Anforderungen der relevanten Kriterien für einen wesentlichen Beitrag gemäß dem delegierten Rechtsakt der EU-Taxonomie zur Klimawandelminderung anzupassen, gut gehandhabt.

Energetische Sanierungen bzw. Renovierungen von Gebäuden müssen eine mindestens 30%ige Verbesserung des jährlichen PED's nachweisen und stehen somit im Einklang mit den Anforderungen der EU-Taxonomie für wesentlichen Beitrag zur

Klimawandelminderung. Das entspricht den gängigen Marktstandards, ist jedoch nicht die ambitionierteste Option. Der Emittent erklärt, dass zusätzlich zu den Eignungskriterien die Qualität der Gebäudehülle durch den Einsatz von Passivhaus-Komponenten gesteigert wird, auch wenn keine vollständige Passivhauszertifizierung erfolgt. Die Energieeinsparungen werden durch einen Energieverbrauchsausweis für bestehende Gebäude oder einen Energiebedarfsausweis für umfassende Renovierungen nach Abschluss der Renovierung, wie gesetzlich vorgeschrieben, überprüft.

Im Hinblick auf Erwerbstätigkeiten verpflichtet sich der Emittent, keine Gebäude zu finanzieren, die vor 2021 gebaut wurden. Die im Budgetjahr 2025/2026 bereitgestellten Mittel fließen in ein neu errichtetes Bürogebäude, das die gesetzlichen Mindestanforderungen übertrifft. Die Energieeffizienz dieses Gebäudes wird durch die Erfüllung des Standards „KfW Effizienzhaus 40“ für den PED nachgewiesen. Grundsätzlich müssen alle erworbenen Gebäude, die nach 2021 gebaut wurden, das NZEB-10%-Kriterium erfüllen, wie oben für die Finanzierung neuer Bauprojekte beschrieben. Dieses Kriterium stellt zwar einen strengen Standard dar, allerdings fehlt die Transparenz darüber, ob die erworbenen Gebäude mit dem langfristigen Klimaziel von 1,5°C im Einklang stehen, was entscheidend für eine effektive Klimaschutzwirkung ist.

Weitere Berücksichtigungen zum Nachhaltigkeitsbeitrag

Wir haben keine Anpassung der vorläufigen Bewertung des Beitrags zur Nachhaltigkeit basierend auf zusätzlichen Überlegungen vorgenommen.

Die Stadt Köln zeichnet sich durch ein effektives Management von Umwelt- und Sozialrisiken aus. Im Rahmen ihrer Strategie hat sie Berichte zu möglichen Maßnahmen zur Verringerung ihrer Klimaauswirkungen in Auftrag gegeben, einschließlich Szenarioanalysen. Die Stadt hat Richtlinien und Verfahren für die Abfall-, Biodiversitäts- und Wasserressourcenverwaltung entwickelt. Zudem hat Köln Strategien zu sozialen, Compliance- und Governance-Fragen veröffentlicht, mit einem Fokus auf Gleichstellung, Korruptionsprävention sowie Menschen- und Bürgerrechte. Eine Antikorruptionsstelle und ein Amt für Gleichstellung von Männern und Frauen mit spezialisierten Mitarbeitern wurden eingerichtet. Außerdem hat die Stadt eine Bürgerbeteiligungs-Website ins Leben gerufen, auf der Bürger ihre Ansichten äußern und sich an laufenden Projekten beteiligen können, um die soziale Mitwirkung zu stärken.

Dieses Rahmenwerk ist mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Köln abgestimmt, die das Ziel verfolgt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Dieses Ziel wurde vom Stadtrat gesetzlich festgeschrieben. Die Strategie „Kölner Perspektiven 2030+“ legt den Schwerpunkt auf Klimaschutz und soziale Themen wie Gesundheit und Bildung. Diese Bemühungen spiegeln sich in der Allokation der Mittel wider. Die Aktivitäten in diesen Bereichen sind vielfältig und umfassen Subventionen für Klimaschutzinitiativen sowie zusätzliche Mittel für dringende soziale Anliegen. Köln unterstützt auch verschiedene Klimaschutzthemen durch jährlich angepasste Förderprogramme.

Anhang 1 - Übereinstimmung mit dem Prinzipien-Scorecard für das Rahmenwerk der Stadt Köln für nachhaltige Finanzierungen

Faktor	Subfaktor	Komponente	Komponenten-Score	Subfaktor Score	Faktor Score	
Verwendung der Emissions-erlöse	Klarheit der förderfähigen Kategorien	Art der Ausgaben	Ü			
		Definition der Inhalte, der Förderfähigkeits- und Ausschlusskriterien fast aller finanzierten Projektkategorien	Ü			
		Standort	Ü	Best Practices		
		BP: Definition der Inhalte, der Förderfähigkeits- und Ausschlusskriterien aller finanzierten Projektkategorien	Ja			
	Klarheit der Umweltziele	Relevanz der Ziele für die förderfähigen Kategorien für fast alle Kategorien	Ü			
		Kohärenz der Projektkategorie-Ziele mit den Standards für fast alle Kategorien	Ü	Best Practices		
		BP: Ziele sind definiert, relevant und kohärent für all Kategorien	Ja			
	Klarheit des erwarteten Nutzens	Identifizierung und Relevanz des erwarteten Nutzens für fast alle Kategorien	Ü			
		Messbarkeit des erwarteten Nutzens für fast alle Kategorien	Ü			
		BP: Relevanten Vorteile sind für alle Kategorien identifiziert	Ja			
		BP: Nutzen sind für alle Kategorien messbar	Ja	Best Practices		
		BP: Offenlegung der Refinanzierung vor der Emission und im Bericht nach der Mittelzuweisung	Ja			
		BP: Verpflichtung, des Rückblickzeitraums für die Refinanzierung vor der Emission zu kommunizieren	Ja			
Prozess der Projekt-bewertung und -auswahl	Transparenz und Qualität des Prozesses zur Definition und Überwachung förderfähiger Projekte	Klarheit des Prozesses	Ü			
		Offenlegung des Prozesses	Ü			
		Transparenz des Prozesses zur Minderung von Umwelt- und Sozialrisiken	Ü	Best Practices		
		BP: Überwachung der fortlaufenden Einhaltung der Projektvorgaben	Ja			
Management der Erlöse	Allokation und Nachverfolgung der Emissionserlöse	Verfolgung der Mittelverwendung	Ü			
		Periodische Anpassung der Mittelverwendung, um den Allokationen zu entsprechen	Ü			
		Offenlegung der beabsichtigten Arten der vorübergehenden Platzierung nicht allokierten Mittel	Ü	Best Practices		
		BP: Offenlegung des Prozesses zur Mittelverwaltung	Ja			
		BP: Die Allokationsperiode beträgt 24 Monate oder weniger	Ja			
Bericht-erstattung	Transparenz der Berichterstattung	Häufigkeit der Berichterstattung	Ü			
		Dauer der Berichterstattung	Ü			
		Offenlegung der Berichte	Ü			
		Vollständigkeit der Berichterstattung	Ü			
		BP: Berichterstattung über die Allokation mindestens bis zur vollständigen Zuweisung der Mittel; und Berichterstattung über die Auswirkungen bis zur vollständigen Fälligkeit der Anleihe oder Rückzahlung des Kredits	Nein	Übereinstimmung		
		BP: Klarheit und Relevanz der Indikatoren für die Nachhaltigkeitsnutzen	Ja			
		BP: Offenlegung der Berichtsmethodik und Berechnungsannahmen	Ja			
		BP: Unabhängiger externer Prüfer oder eine andere Drittpartei zur Überprüfung der Mittelverfolgung und -allokation	Ja			
BP: Unabhängige Bewertung der Auswirkungen auf Umwelt- und Sozialvorteile				Ja		
Gesamtbewertung der Übereinstimmung mit den Prinzipien:					Übereinstimmung	

Legende: BP - Best Practice, Ü - Übereinstimmung, TÜ - Teilweise Übereinstimmung, KÜ - Keine Übereinstimmung

Anhang 2 - Zuordnung der förderfähigen Kategorien zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen der UN

Die vier förderfähigen Kategorien im Rahmenwerk der Stadt Köln dürfen zu den folgenden sechs SDGs der Vereinten Nationen beitragen:

17 UN-SDG Ziele	Förderfähige Kategorie	SDG-Ziele
ZIEL 3: GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Öffentliche Gesundheitsversorgung und Pflege	3.8: Universelle Gesundheitsversorgung erreichen mit Zugang zu qualitativ hochwertigen und erschwinglichen grundlegenden Gesundheitsdiensten und Medikamenten für alle
ZIEL 4: HOCHWERTIGE BILDUNG	Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bildung und Sport	4.1: Sicherstellen, dass alle Kinder eine hochwertige Grund- und Sekundarbildung abschließen, die zu relevanten und effektiven Ergebnissen führt 4.2: Sicherstellen, dass alle Kinder Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Entwicklung, Betreuung und Vorschulbildung haben 4.A: Bildungsstätten bauen und verbessern, die sichere und effektive Lernumgebungen für alle bieten
ZIEL 7: BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE	Grüne Gebäude	7.3: Die weltweite Rate der Verbesserung der Energieeffizienz verdoppeln
ZIEL 10: WENIGER UNGLEICHHEITEN	Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bildung und Sport	10.2: Die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller stärken und fördern
ZIEL 11: NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDE	Sauberer Transport	11.2: Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Transportsystemen für alle bieten
ZIEL 13: MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ	Sauberer Transport Grüne Gebäude	13.2: Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken, Strategien und Planung integrieren

Die in dieser SPO abgebildeten SDGs der Vereinten Nationen sind den förderfähigen Projektkategorien und den damit verbundenen Nachhaltigkeitsziele/-nutzen zugeordnet, die im Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen des Emittenten dokumentiert sind, sowie Ressourcen und Richtlinien öffentlicher Einrichtungen, wie den Mappingleitfaden der ICMA für SDGs und die SDG-Ziele und -Indikatoren der Vereinten Nationen.

Anhang 3 - Zusammenfassung der förderfähigen Kategorien im Rahmenwerk der Stadt Köln für nachhaltige Finanzierungen

Förderfähige Kategorien	Beschreibung	Nachhaltigkeitsziele	Wirkungsbericht Kennzahlen
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen:	Gesundheitseinrichtungen, Krankenhäuser sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen Beispiele für geeignete Maßnahmen: - Neubau, Erweiterung und Sanierung von Öffentliche Gesundheitsversorgung und Pflege Gesundheitseinrichtungen, Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen - Beschaffung von medizinischen Geräten (z.B. Linearbeschleuniger für die Strahlentherapie) bzw. von medizinischem Fuhrpark - Beschaffung von medizinischer IT-Infrastruktur - Versorgung mit ausreichend Belegungskapazitäten	Gute Gesundheit und Wohlbefinden	- Anzahl der Krankenhausbetten - Anzahl der medizinisch versorgten Menschen
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bildung und Sport	Schulen, Kindertagesstätten und sonstige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Spiel- und Sportanlagen Beispiele für geeignete Maßnahmen: - Neubau, Erweiterung und Sanierung von Schulen, Kindertagesstätten sowie sonstigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen - Schuldigitalisierung - Versorgung mit ausreichend Betreuungsplätzen - Neubau, Erweiterung und Sanierung von Spiel- und Sportanlagen	Hochwertige Bildung Gute Gesundheit und Wohlbefinden	- Anzahl der Bildungs- und Betreuungsplätze - Anzahl der Kita-, Spielplatz- und Sportanlagensanierungen
Sauberer Transport	Infrastruktur für den Radverkehr - Die Infrastruktur ist der persönlichen Mobilität oder der Radverkehrslogistik gewidmet. Infrastruktur für E-Mobilität - Die Infrastruktur ist für den Betrieb von Fahrzeugen ohne direkte CO2-Abgasemissionen bestimmt. Öffentlicher Personennahverkehr - Die Fahrzeuge sind für die Personenbeförderung im öffentlichen Orts- und Nahverkehr bestimmt und verursachen keine direkten CO2-Abgasemissionen. - Die Infrastruktur und Anlagen sind für die Personenbeförderung im öffentlichen Orts- und Nahverkehr bestimmt Emissionsfreier Fuhrpark - Die Fahrzeuge verursachen keine direkten CO2-Abgasemissionen.	Klimaschutz	- Vermiedene CO2-Emissionen (ggf. prognostiziert) in t p.a. - Reduzierung des Stromverbrauchs im kWh zum vorherigen Transport - Personenkilometer (Anzahl Fahrgäste/Zurückgelegte Gesamtkilometer p.a.) - Länge der neu gebauten und sanierten Radwege in km - Anzahl der neu installierten Fahrradabstellanlagen - Anzahl der neu installierten Bike-Tower - Anzahl der neu geschaffenen Ladepunkte für Elektrofahrzeuge - Anteil der Elektrofahrzeuge im städtischen Fuhrpark im Vergleich zum Gesamtfuhrpark - Anzahl und Art der zu finanziierenden elektrischen Fahrzeuge

Förderfähige Kategorien	Beschreibung	Nachhaltigkeitsziele	Wirkungsbericht Kennzahlen
Grüne Gebäude	<p>Neubau, Ersatz und Erweiterungen von Gebäuden (Schulen und Verwaltungsgebäude)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Primärenergiebedarf (PEB), mit dem die Gesamtenergieeffizienz des errichteten Gebäudes definiert wird, liegt mindestens 10 % unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegt ist. Die Gesamtenergieeffizienz wird anhand eines Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz (Energy Performance Certificate, EPC) zertifiziert. - Bei Gebäuden mit einer Fläche von mehr als 5,000 m² wird das Gebäude bei Fertigstellung auf Luftdichtheit und thermische Integrität geprüft, wobei jegliche Abweichungen von der in der Planungsphase festgelegten Effizienz oder Defekte an der Gebäudehülle Investoren und Kunden gegenüber offengelegt werden. Eine andere Möglichkeit sind robuste und nachvollziehbare Verfahren zur Qualitätsprüfung während des Bauvorgangs; dies ist eine annehmbare Alternative zur Prüfung der thermischen Integrität. - wird das Lebenszyklus-Treibhauspotenzial (GWP) des errichteten Gebäude für jede Phase im Lebenszyklus berechnet und wird gegenüber Investoren und Kunden auf Nachfrage offengelegt. <p>Erwerb von Verwaltungs- bzw. Bürogebäuden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das erworbene Gebäude erfüllt sämtliche Kriterien der Unterkategorie „Neubau, Ersatz und Erweiterungen von Gebäuden“ der in dieser Tabelle aufgeführten Hauptkategorie „Umweltfreundliche Gebäude“. - Handelt es sich bei dem Gebäude um ein großes Nichtwohngebäude (mit einer Nennleistung für Heizungsanlagen, kombinierte Raumheizung und -lüftung, Klimaanlagen oder kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen von mehr als 290 Kilowatt), wird es durch Überwachung und Bewertung der Energieeffizienz effizient betrieben. <p>Modernisierung von Gebäuden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gebäude modernisierung entspricht den geltenden Anforderungen an größere Renovierungen. - Alternativ führt sie zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 %. 	Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Energiesparung im Vergleich zum jeweiligen Referenzgebäude in kWh/m² und % p.a. - Primärenergiebedarf in kWh/m² p.a. - Geschätzte eingesparte CO₂-Emissionen in t und % im Vergleich zum vorherigen Gebäude bzw. im Vergleich zum Referenzgebäude - Anzahl und Nennungen der Zertifizierungen

Endnoten

- 1 Zeitpunktbezogene Beurteilungen gelten nur am Datum der Zuweisung oder Aktualisierung.
- 2 Statistisches Bundesamt, [Statistischer Bericht - Pflegestatistik - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung - 2023](#), December 2024.
- 3 Stadt Köln, [Köln Klimaneutral 2035](#), retrieved in September 2025.
- 4 Stadt Köln, [Köln Klimaneutral 2035](#), abgerufen im September 2025.
- 5 Umweltbundesamt, [Germany on track for 2030 climate targets](#), März 2025.
- 6 Agora Industrie, [Reduktion und Regulierung von Embodied-Carbon-Emissionen im deutschen Gebäudesektor](#), November 2024.

Moody's erteilt SPOs in Übereinstimmung mit den wesentlichen Grundsätzen der ICMA-Richtlinien für externe Prüfungen von Green, Social, Sustainability und Sustainability-Linked Bonds sowie ggf. den Richtlinien der LSTA/LMA/APLMA für externe Prüfungen von Green, Social und Sustainability-Linked Loans. Die Vorgehensweise von Moody's kann jedoch in mancher Hinsicht von den in diesen Dokumenten empfohlenen Praktiken abweichen. Der Ansatz von Moody's bei der Erteilung von SPOs wird in diesem Assessment Framework beschrieben und unterliegt den ethischen und geschäftlichen Grundsätzen, die im Geschäftlichen Verhaltenskodex von Moody's Investors Service festgeschrieben sind.

Zusätzliche Begrifflichkeiten in Bezug auf Second Party Opinions (wie in der Publikation „Ratingsymbole und -definitionen“ von Moody's Investors Service definiert): Hinweis: Eine Second Party Opinion (SPO) ist keine Bonitätsbeurteilung (Rating). Die Erteilung von SPOs ist in vielen Ländern, einschließlich Singapur, keine regulierte Aktivität. JAPAN: In Japan fallen die Erarbeitung und Bereitstellung von SPOs unter die Kategorie „Zusatzgeschäft“, nicht „Ratinggeschäft“, und unterliegen nicht den Regelungen, die gemäß dem japanischen Finanzinstrumente- und Börsengesetz und seinen entsprechenden Bestimmungen für „Ratinggeschäft“ gelten. Volksrepublik China: Ein SPO: (1) stellt kein Green Bond Assessment im Sinne der entsprechenden Gesetze oder Vorschriften der Volksrepublik China dar; (2) darf in keine Registrierungsanträge, Verkaufs- und Emissionsprospekte oder sonstige Dokumente aufgenommen werden, die den Regulierungsbehörden der Volksrepublik China vorzulegen sind oder anderweitig verwendet werden, um den aufsichtsrechtlichen Offenlegungserfordernissen der Volksrepublik China zu genügen; und (3) darf innerhalb der Volksrepublik China für keinerlei aufsichtsrechtliche oder sonstige Zwecke verwendet werden, die gemäß den entsprechenden Gesetzen oder Vorschriften der Volksrepublik China unzulässig sind. Für die Zwecke dieser Ausschlussklausel bezieht sich der Begriff Volksrepublik China auf Festland-China ohne Hongkong, Macau und Taiwan.

© 2026: Moody's Corporation, Moody's Investors Service, Inc., Moody's Analytics, Inc. und/oder deren Lizenzgeber und verbundene Unternehmen (im Folgenden gemeinsam als "MOODY'S" bezeichnet). Alle Rechte vorbehalten.

BEI DEN VON MIT MOODY'S VERBUNDENEN KREDIT-RATINGAGENTUREN ERTEILTEN KREDITRATINGS HANDELT ES SICH UM DEREN AKTUELLE MEINUNGEN ÜBER DAS RELATIVE KÜNTIGE KREDITRISIKO VON JURISTISCHEN PERSONEN, KREDITVERPFLICHTUNGEN ODER SCHULDVERSCHREIBUNGEN BZW. FREMDKAPITALÄHNLICHEN WERTPAPIEREN; MATERIALIEN, PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND INFORMATIONEN, DIE VON MOODY'S VERÖFFENTLICHT ODER ANDERWEITIG ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN (ZUSAMMEN DIE "MATERIALIEN") KÖNNEN DERARTIG AKTUELLE MEINUNGEN ENTHALTEN. MOODY'S DEFINIERT "KREDITRISIKO" ALS DAS RISIKO, DASS EIN RECHTSTRÄGER SEINEN VERTRAGLICHEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN BEI DEREN FÄLLIGKEIT NICHT MEHR NACHKOMMT, EINSCHLIESSLICH DER BEI EINEM ZAHLUNGSAUSFALL ODER ZAHLUNGSVERZUG ZU ERWARTENDEN FINANZIELLEN VERLUSTEN ODER VERSCHLECHTERUNGEN. FÜR WEITERE INFORMATIONEN HINSICHTLICH DER IN MOODY'S KREDITRATINGS ADRESSIERTEN VERTRAGLICHEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN, WIRD AUF DIE ANWENDBAREN RATING SYMBOLE VON MOODY'S UND VERÖFFENTLICHUNGEN ZU DEFINITIONEN VERWIESEN. KREDITRATINGS TREFFEN KEINERLEI AUSSAGE ÜBER ANDERE RISIKEN, WIE Z. B. LIQUIDITÄTSRISIKEN, MARKTWERTRISIKEN ODER KURSVOLATILITÄT. KREDITRATINGS, NON-CREDIT ASSESSMENTS ("BEWERTUNGEN") UND ANDERE IN DEN MOODY'S-MATERIALIEN ENTHALTENE MEINUNGEN SIND KEINE FESTSTELLUNGEN AKTUELLER ODER HISTORISCHER TATSACHEN. MOODY'S-MATERIALIEN KÖNNEN AUCH QUANTITATIVE, MODELL-BASIERTE SCHÄTZUNGEN VON KREDITRISIKEN SOWIE VON DER MOODY'S ANALYTICS, INC. ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN VERÖFFENTLICHTE DIESBEZÜGLICHE MEINUNGEN ODER ERLÄUTERUNGEN ENTHALTEN. BEI MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDEREN MEINUNGEN UND MATERIALIEN HANDELT ES SICH WEDER UM REchts-, COMPLIANCE-, FINANZIELLE-, ANLAGE- ODER SONSTIGE PROFESSIONELLE RATSCHLÄGE, NOCH UM EMPFEHLUNGEN, BESTIMMTE WERTPAPIERE ZU KAUFEN, ZU VERKAUFEN ODER ZU HALTEN. MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN UND MATERIALIEN TREFFEN KEINE AUSSAGE ÜBER DIE EIGNUNG EINER KAPITALANLAGE FÜR BESTIMMTE INVESTOREN. MOODY'S ERTEILT SEINE KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN UND VERÖFFENTLICH ODER MACHT ANDERWEITIG ZUGÄNGLICH SEINE MATERIALIEN IN DER ERWARTUNG UND DEM BEWUSSTSEIN, DASS JEDER ANLEGER FÜR JEDES WERTPAPIER, DAS ER ZU KAUFEN, ZU VERKAUFEN ODER ZU HALTEN GEDENKT, MIT DER GEBOTENEN SORGFALT SEINE EIGENE ANALYSE UND BEWERTUNG VORnimmt.

MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN UND MATERIALIEN SIND NICHT FÜR DIE NUTZUNG DURCH PRIVATANLEGER VORGesehen UND ES WÄRE UNVERANTWORTLICH UND UNANGEMESSEN, WENN PRIVATANLEGER MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN UND MATERIALIEN BEI EINER ANLAGEENTScheidung NUTZEN WÜRDEN. IM ZWEIFEL SOLLTEN SIE IHREN FINANZ- ODER SONSTIGEN PROFESSIONELLEN BERATER KONTAKTIEREN.

SÄMTLICHE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND RECHTLICH, INSbesondere, ABER NICHT AUSSCHLIESSLICH, DURCH URHEBERRECHT, GEschÜTZT UND DÜRFEN VON NIEMANDEM OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG DURCH MOODY'S GANZ ODER IN AUSZÜGEN AUF WELCHE ART UND WEISE UND MIT WELCHEN MITTELN AUCH IMMER KOPIERT ODER SONST WIE VERVIELFÄLTIGT, NEU ZUSAMMENGESTELLT, WEITERÜBERMITTELT, ÜBERTRAGEN, VERBREITET, VERTRIEBEN, WEITERGEgeben, VERKAUFT ODER WIEDERVERKAUFT ODER ZUR SPÄTEREN NUTZUNG ZU EINEM DIESER ZWECKE AUFBEWAHRT WERDEN. ZUR KLARSTELLUNG: DIE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN DÜRFEN NICHT VERWENDET WERDEN ZUR ENTWICKLUNG, ZUR VERBESSERUNG, ZUM ANLERNEN ODER ZUM NEU-TRAINIEREN VON SOFTWAREANWENDUNGEN ODER VON DATENBANKEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKt AUF, JEGLICHE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ, MASCHINELLES LERNEN ODER SOFTWARE ZUR MASCHINELLEN VERARBEITUNG NATÜRLICHER SPRACHE, ALGORITHMEN, METHODEN UND/ODER MODELLEN.

MOODY'S KREDITRATINGS, BEWERTUNGEN, ANDERE MEINUNGEN UND MATERIALIEN SIND WEDER ZUM ZWECKE VON VERGLEICHSGRÖSSEN, SOG. BENCHMARKS, ZU NUTZEN, DA ES SICH BEI DIESEM TERMINUS UM EINEN RECHTLICH DEFINIERTEN BEGRIFF HANDELT, NOCH DÜRFEN SIE IN EINER ART UND WEISE VERWENDET WERDEN, DIE DAZU FÜHREN WÜRDE, DASS IN IHNEN BENCHMARKS GESEHEN WERDEN.

Alle hierin enthaltenen Informationen stammen aus Quellen, die von MOODY'S als präzise und verlässlich erachtet werden. Aufgrund der Möglichkeit menschlichen Irrtums oder technischen Versagens oder sonstiger Faktoren werden diese Informationen allerdings "wie besehen" und ohne jegliche Gewähr zur Verfügung gestellt. MOODY'S trifft alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die im Rahmen der Kreditrating- oder Bewertung-erteilung verwendeten Informationen von hinreichender Qualität sind und aus verlässlichen Quellen, darunter auch - sofern im Einzelfall angemessen - von unabhängigen Dritten, stammen. MOODY'S ist jedoch keine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und daher außerstande, die im Zuge des Kreditrating- oder Bewertung-prozesses oder der Erstellung der Materialien erlangten Informationen in allen Fällen unabhängig zu verifizieren und zu validieren.

Soweit gesetzlich zulässig lehnen MOODY'S und ihre Geschäftsleiter, Direktoren, Angestellten, Vertreter, Repräsentanten, Lizenzgeber und Zulieferer die Haftung gegenüber natürlichen oder juristischen Personen für jeglichen indirekten, speziellen, Folge- oder Nebenschaden oder -verlust (einschließlich, aber nicht ausschließlich: (a) jeglicher entgangener gegenwärtiger oder zukünftiger Gewinne oder (b) jeglichen entstandenen Verlust oder Schaden, bei dem das jeweilige Finanzinstrument nicht Gegenstand eines gesonderten von MOODY'S erteilten Kreditratings oder Bewertungen ist) ab, der sich aus oder in Verbindung mit den hierin enthaltenen Informationen oder der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung dieser Informationen ergibt, und zwar selbst dann, wenn MOODY'S oder einer seiner Geschäftsleiter, Direktoren, Angestellten, Vertreter, Repräsentanten, Lizenzgeber oder Zulieferer im Vorfeld auf die Möglichkeit solcher Schäden oder Verluste hingewiesen wurde.

Soweit gesetzlich zulässig lehnen MOODY'S und ihre Geschäftsleiter, Direktoren, Angestellten, Vertreter, Repräsentanten, Lizenzgeber und Zulieferer die Haftung für jeglichen direkten oder Ausgleichsschaden oder -verlust, der einer natürlichen oder juristischen Person entstanden ist, ab, einschließlich, aber nicht ausschließlich, eines durch schuldhaftes Verhalten (unter Ausschluss von Betrug, vorsätzlichem Verhalten oder, zur Vermeidung von Zweifeln, jeglicher anderen Haftung, die gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann) oder aufgrund von Zufall innerhalb oder außerhalb der Kontrolle von MOODY'S oder ihrer Geschäftsleiter, Direktoren, Angestellten, Vertreter, Repräsentanten, Lizenzgeber oder Zulieferer entstandenen, der sich aus oder in Verbindung mit den hierin enthaltenen Informationen oder der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung dieser Informationen ergibt.

MOODY'S ÜBERNIMMT KEINE WIE AUCH IMMER GEARTETE GEWÄHR - WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT - FÜR DIE GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT, VOLLSTÄNDIGKEIT, BRAUCHBARKEIT ODER EIGNUNG EINES KREDITRATINGS, EINER BEWERTUNG ODER EINER SONSTIGEN MEINUNG ODER INFORMATION FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

Moody's Investors Service, Inc., eine als Kreditratingagentur tätige, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Moody's Corporation ("MCO"), legt hiermit offen, dass sich die meisten Emittenten von Schuldverschreibungen (einschließlich Unternehmens- und Kommunalanleihen, ungesicherter Anleihen, Notes und Commercial Paper) und (Vorzugs)Aktien, die von Moody's Investors Service, Inc. geratet werden, vor der Erteilung des Kreditratings dazu bereit erklärt haben, Moody's Investors Service, Inc. für deren Kreditrating Einschätzung und die im Zusammenhang mit dem Rating erbrachten Leistungen Gebühren zu zahlen. MCO und alle MCO-Unternehmen, die Ratings unter dem Markennamen „Moody's Ratings“ ausstellen („Moody's Ratings“), haben darüber hinaus Richtlinien erlassen und Prozesse etabliert zur Wahrung der Unabhängigkeit des Kreditratingprozesses und der von Moody's Ratings erteilten Kreditratings. Jährlich aktualisierte Informationen über Verbindungen zwischen Verantwortlichen von MCO und geratenen Unternehmen oder zwischen Unternehmen, die über ein Kreditrating von Moody's Investors Service, Inc. verfügen und gegenüber der US-Börsenaufsicht SEC eine Beteiligung von mehr als 5 % an MCO offen gelegt haben, finden sich auf der Moody's-Website ir.moody's.com unter der Rubrik "Investor Relations - Corporate Governance - Charter and Governance Documents - Director and Shareholder Affiliation Policy".

Moody's SF Japan K.K., Moody's Local AR Agente de Calificación de Riesgo S.A., Moody's Local BR Agência de Classificação de Risco LTDA, Moody's Local MX S.A. de C.V, I.C.V., Moody's Local PE Clasificadora de Riesgo S.A., Moody's Local PA Clasificadora de Riesgo S.A., Moody's Local CR Clasificadora de Riesgo S.A., Moody's Local ES S.A. de CV Clasificadora de Riesgo, Moody's Local RD Sociedad Clasificadora de Riesgo S.R.L. und Moody's Local GT S.A. (zusammen die "Moody's Non-NRSRO CRAs") sind alle mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaften von MCO. Keine der Moody's Non-NRSRO CRAs ist eine staatlich anerkannte statistische Ratingagentur.

Weitere, ausschließlich für Australien geltende Bestimmungen: Jedwede in oder für Australien erfolgende Veröffentlichung dieses Dokuments erfolgt gemäß der australischen Zulassung als Finanzdienstleistungsunternehmen (AFSL) für das mit MOODY'S verbundene Unternehmen Moody's Investors Service Pty Limited, ABN 61 003 399 657AFSL 336969, und/oder - sofern einschlägig - Moody's Analytics Australia Pty Ltd, ABN 94 105 136 972 AFSL 383569. Dieses Dokument ist nur zur Weitergabe an Großkunden („Wholesale Clients“) im Sinne von § 761G des Corporations Act von 2001 bestimmt. Indem Sie weiterhin von Australien aus auf dieses Dokument zugreifen, geben Sie gegenüber MOODY'S zum Ausdruck, dass Sie ein Großkunde sind bzw. als Vertreter eines Großkunden auf dieses Dokument zugreifen und dass weder Sie noch die von Ihnen vertretene juristische Person dieses Dokument oder dessen Inhalt direkt oder indirekt an Privatkunden („Retail Clients“) im Sinne von § 761G Corporations Act von 2001 weitergeben werden. Ein MOODY'S-Kreditrating stellt eine Meinung über die Kreditqualität einer Schuldverschreibung des Emittenten dar, nicht jedoch über die Beteiligungspapiere des Emittenten oder jedwede Art von Wertpapieren, die Privatanlegern zugänglich sind.

Weitere, ausschließlich für Indien geltende Bestimmungen: Moody's Kreditratings, Bewertungen, sonstige Meinungen und Materialien sind nicht dazu bestimmt und dürfen nicht von Nutzern in Indien in Bezug auf Wertpapiere, die an indischen Börsen notiert sind oder notiert werden sollen, verwendet oder herangezogen werden.

Weitere, ausschließlich für Japan geltende Bestimmungen: Moody's Japan K.K. ("MJKK") ist eine als Kreditratingagentur tätige, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Moody's Group Japan G.K., die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Moody's Overseas Holdings Inc. ist, die wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der MCO ist. Moody's SF Japan K.K. ("MSFJ") ist eine als Kreditratingagentur tätige, hundertprozentige Tochtergesellschaft der MJKK. MSFJ ist keine Nationally Recognized Statistical Rating Organization ("NRSRO"). Daher handelt es sich bei den von MSFJ erteilten Kreditratings um Nicht-NRSRO Ratings. Nicht-NRSRO Kreditratings sind Ratings, die von juristischen Personen erteilt werden, die keine NRSRO sind und dementsprechend qualifiziert sich die geratete Verbindlichkeit nicht für bestimmte Behandlungsweisen nach U.S. Recht. MJKK und MSFJ sind als Kreditratingagenturen bei der japanische Finanzaufsichtsbehörde (Japan Financial Services Agency) registriert und ihre FSA Registrierungsnummern (FSA Commissioner (Ratings)) sind Nummer 2 bzw. Nummer 3.

MJKK oder MSFJ (soweit anwendbar) legen hiermit offen, dass sich die meisten Emittenten von Schuldverschreibungen (einschließlich Unternehmens- und Kommunalanleihen, ungesicherte Anleihen, Notes und Commercial Paper) und (Vorzugs)Aktien, die von MJKK oder MSFJ (soweit anwendbar) geratet werden, vor der Erteilung des Kreditratings dazu bereit erklärt haben, MJKK oder MSFJ (soweit anwendbar) für deren Kreditrating Einschätzungen und die im Zusammenhang mit dem Rating erbrachten Leistungen Gebühren zwischen JPY 100.000 und ungefähr JPY 550.000.000 zu zahlen.

MJKK und MSFJ haben darüber hinaus Richtlinien erlassen und Prozesse etabliert zur Beachtung der japanischen regulatorischen Vorgaben.

Zusätzliche Begrifflichkeiten bezüglich Second Party Opinions und Net Zero Assessments (gemäß der entsprechenden Definition in den Moody's Ratings Rating Symbols and Definitions): Bitte beachten Sie, dass weder eine Second Party Opinion ("SPO") noch ein Net Zero Assessment („NZA“) ein "Kreditrating" ist. Die Veröffentlichung von SPOs und NZAs ist in zahlreichen Ländern, darunter Singapur, keine regulierte Tätigkeit. EU: In der Europäischen Union erbringen sowohl die Moody's Deutschland GmbH als auch die Moody's France SAS Dienstleistungen als externe Prüfer gemäß den geltenden Anforderungen der EU Green Bond Regulation. JAPAN: In Japan fallen die Erstellung und die Bereitstellung von SPOs in die Kategorie "Nebengeschäfte" (Ancillary Businesses) und nicht in die Kategorie "Kreditrating" (Credit Rating Business), so dass sie daher nicht den für "Kreditrating" anwendbaren Vorschriften des japanischen Finanzinstrumente und Börsengesetzes (Financial Instruments and Exchange Act of Japan) und den entsprechenden Vorschriften unterfallen. Volksrepublik China ("VRC"): Eine SPO: (1) stellt keine Bewertung einer grünen Anleihe der VRC (PRC Green Bond Assessment) im Sinne der einschlägigen Gesetze oder Vorschriften der VRC dar, (2) darf nicht in Notierungserklärungen, Emissionsrundschreiben, Prospekten oder andere Dokumente aufgenommen werden, die den Aufsichtsbehörden der VRC vorgelegt werden, oder anderweitig zur Erfüllung von Offenlegungspflichten der VRC verwendet werden; und (3) kann in der VRC nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke oder für andere Zwecke verwendet werden, die nach den einschlägigen Gesetzen oder Vorschriften der VRC nicht zulässig sind. Für die Zwecke dieses Haftungsausschlusses bezieht sich der Begriff "VRC" auf das Festland der Volksrepublik China mit Ausnahme von Hongkong, Macau und Taiwan.